

Spezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik

Vom 3. September 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik die folgende Spezifische Prüfungsordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiensprache, Studiendauer und -umfang
- § 3 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 4 Bonusleistungen
- § 5 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 6 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Bachelorarbeit
- § 7 Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung
- § 8 Zusatzangaben
- § 9 Bachelorgrad
- § 10 Übergangsvorschriften
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 5 Absatz 3) Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft und deren Zuordnung zu Gebieten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Spezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Allgemeinen Prüfungsordnung. Zusammen bilden sie gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik im Sinne des § 35 des Sächsischen Hochschulgesetzes. Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik.

§ 2 Studiensprache, Studiendauer und -umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik wird in deutscher Sprache durchgeführt.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit erworben.

§ 3 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorprüfung

(1) Für die Modulprüfung Produktion und Logistik wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Grundlagen des Rechnungswesens vorausgesetzt. Für die Modulprüfung Einführung in die Makroökonomie wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Volkswirtschaftslehre vorausgesetzt.

(2) Um Modulprüfungen des Wahlpflichtbereichs ablegen zu können, müssen die Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Wirtschaftsinformatik und Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext oder Mathematik: Grundlagen bei Wahl der Studienrichtung Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung, Qualifizierungsrichtung Mathematik bestanden sein.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann nur erfolgen, wenn die oder der Studierende nachweist, dass sie oder er mindestens 130 Leistungspunkte durch Modulprüfungen erreicht hat, darunter alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs Wirtschaft.

§ 4 Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der oder dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 Prozent der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils

üblichen Weise bekannt gegeben. Erworbene Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende oder den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt.

§ 5

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und im Wahlpflichtbereich die Modulprüfungen der gewählten Studienrichtung und gegebenenfalls der gewählten Qualifizierungsrichtung.

(2) Die Module des Pflichtbereichs sind

1. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation,
2. Grundlagen des Rechnungswesens,
3. Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung,
4. Jahresabschluss, Investition und Finanzierung,
5. Produktion und Logistik,
6. Einführung in die Volkswirtschaftslehre,
7. Einführung in die Mikroökonomie,
8. Strategie und Wettbewerb,
9. Einführung in die Makroökonomie,
10. Einführung in die Wirtschaftsinformatik,
11. Deskriptive Statistik,
12. Induktive Statistik,
13. Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
14. Pädagogische Psychologie,
15. Einführung in die Wirtschaftsdidaktik,
16. Einführung in das kaufmännische Bildungswesen,
17. Schulpraktische Studien und
18. Schulpraktikum.

(3) Die Module des Wahlpflichtbereichs sind:

1. in der Studienrichtung Betriebliche Bildung und Personalentwicklung
 - a) die Pflichtmodule
 - aa) Programmierung und Datenbanken,
 - bb) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - cc) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - b) die Wahlpflichtmodule nach Anlage 1 zu dieser Spezifischen Prüfungsordnung, von denen Module im Umfang von 65 LP aus den folgenden Gebieten zu wählen sind:
 - aa) mindestens 15 Leistungspunkte, höchstens 35 Leistungspunkte aus dem Gebiet Wirtschaftspädagogik, davon mindestens 10 Leistungspunkte aus den Kernthemen der Wirtschaftspädagogik,
 - bb) mindestens 30 Leistungspunkte, höchstens 50 Leistungspunkte aus dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften und
 - cc) höchstens 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen,
2. in der Studienrichtung Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung, Qualifizierungsrichtung Deutsch
 - a) die Pflichtmodule
 - aa) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - bb) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,

- cc) Basismodul: Neuere deutsche Literatur,
 - dd) Basismodul: Ältere deutsche Literatur,
 - ee) Basismodul: Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte,
 - ff) Basismodul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache,
 - gg) Basismodul: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten,
 - hh) Basismodul: Einführung Fachdidaktik Deutsch,
 - ii) Vertiefungsmodul: Literatur- und Medienanalyse,
 - b) die Module nach Anlage 1 zu dieser Spezifischen Prüfungsordnung, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Gebiet Wirtschaftspädagogik und 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu wählen sind,
3. in der Studienrichtung Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung, Qualifizierungsrichtung Englisch
- a) die Pflichtmodule
 - aa) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - bb) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - cc) Basismodul: Grundlagen Sprachwissenschaft,
 - dd) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Literaturwissenschaft,
 - ee) Basismodul: Grundlagen anglistische/amerikanistische Kulturwissenschaft,
 - ff) Language Competences - Pronunciation/Intonation/ Grammar,
 - gg) Language Competences - Vocabulary/Listening/ Speaking,
 - hh) Language Competences - Writing/Application,
 - ii) Language Competences - Mediation /Advanced Writing,
 - jj) Reflected Practice of Teaching English,
 - b) die Wahlpflichtmodule nach Anlage 1 zu dieser Spezifischen Prüfungsordnung, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Gebiet Wirtschaftspädagogik und 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu wählen sind,
4. in der Studienrichtung Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung, Qualifizierungsrichtung Ethik/Philosophie
- a) die Pflichtmodule
 - aa) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - bb) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - cc) Grundlagen der Praktischen Philosophie,
 - dd) Grundlagen der Theoretischen Philosophie,
 - ee) Grundlagen der Logik,
 - ff) Fachdidaktik I: Theorien, Kontroversen und Unterrichtsplanung,
 - gg) Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie,
 - hh) Geschichte der Philosophie – Grundlagen,
 - ii) Teilbereiche der Praktischen Philosophie: Positionen im Überblick,
 - jj) Teilbereiche der Praktische Philosophie: Texte und Argumente,
 - b) die Wahlpflichtmodule nach Anlage 1 zu dieser Spezifischen Prüfungsordnung, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Gebiet Wirtschaftspädagogik und 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu wählen sind,
5. in der Studienrichtung Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung, Qualifizierungsrichtung Französisch
- a) die Pflichtmodule
 - aa) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - bb) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - cc) Basismodul: Französische Sprachwissenschaft,
 - dd) Basismodul Romanistik 1: Literatur- und Kulturgeschichte,
 - ee) Basismodul Romanistik 2: Literatur- und Kulturtheorie,
 - ff) Basismodul Romanistik 3: Wissenschaftliches Arbeiten,

- gg) Sprachpraxis B1.2- Französisch,
 - hh) Sprachpraxis B2.1- Französisch,
 - ii) Sprachpraxis B2.2 – Französisch,
 - jj) Sprachpraxis C1.1.1 – Französisch,
 - b) die Wahlpflichtmodule nach Anlage 1 zu dieser Spezifischen Prüfungsordnung, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Gebiet Wirtschaftspädagogik und 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu wählen sind,
6. in der Studienrichtung Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung, Qualifizierungsrichtung Geschichte
- a) die Pflichtmodule
 - aa) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - bb) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - cc) Einführung in die Geschichtswissenschaft: Disziplinen und Arbeitstechniken,
 - dd) Einführung in die Geschichtswissenschaft: Konzepte, historische Methode und Quellenarbeit,
 - ee) Epochale Orientierung: Alte und Mittelalterliche Geschichte,
 - ff) Epochale Orientierung: Neuzeit,
 - gg) Einführung in die Geschichtsdidaktik: Historische und Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik,
 - hh) Grundlagenvertiefung: Alte und Mittelalterliche Geschichte,
 - b) die Wahlpflichtmodule nach Anlage 1 zu dieser Spezifischen Prüfungsordnung, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Gebiet Wirtschaftspädagogik und 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu wählen sind,
7. in der Studienrichtung Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung, Qualifizierungsrichtung Informatik
- a) die Pflichtmodule
 - aa) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - bb) Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext,
 - cc) Didaktik der Informatik – Grundlagen,
 - dd) Programmierung für das Lehramt,
 - ee) Programmierung und Datenbanken,
 - ff) Informationssystementwicklung,
 - gg) Rechnernetze,
 - hh) Algorithmen und Datenstrukturen,
 - ii) Softwaretechnologie,
 - jj) Datenbank-Engineering,
 - b) die Wahlpflichtmodule nach Anlage 1 zu dieser Spezifischen Prüfungsordnung, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Gebiet Wirtschaftspädagogik und 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu wählen sind,
8. in der Studienrichtung Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung, Qualifizierungsrichtung Mathematik
- a) die Pflichtmodule
 - aa) Mathematik: Grundlagen,
 - bb) Lineare Algebra und analytische Geometrie,
 - cc) Analysis: Funktionen einer reellen Veränderlichen,
 - dd) Analysis: Funktionen mehrerer Veränderlicher,
 - ee) Didaktik der Mathematik: Grundkurs,
 - ff) Stochastik,
 - b) die Wahlpflichtmodule nach Anlage 1 zu dieser Spezifischen Prüfungsordnung, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Gebiet Wirtschaftspädagogik und 20 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu wählen sind.

§ 6

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird im zeitlichen Umfang von 300 Stunden erbracht; es werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Erbringung erfolgt in der Regel studienbegleitend, die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Wird die Bachelorarbeit nicht studienbegleitend erbracht, beträgt die Bearbeitungszeit 7 Wochen. Der Prüfungsausschuss stellt bei Ausgabe des Themas nach § 26 Absatz 3 Satz 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung fest, ob die Erbringung der Bachelorarbeit studienbegleitend oder nicht studienbegleitend erfolgt. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ausnahmsweise verlängern, im Falle einer studienbegleitenden Erbringung der Bachelorarbeit um insgesamt höchstens 4 Wochen oder im Falle einer nicht studienbegleitenden Erbringung der Bachelorarbeit um insgesamt höchstens 4 Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit ist in einem maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 7

Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung wird die Endnote der Bachelorarbeit vierzigfach gewichtet.

§ 8

Zusatzangaben

Im Zeugnis werden zusätzlich die Studienrichtung Betriebliche Bildung und Personalentwicklung oder Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung sowie die von der oder dem Studierenden gewählte Qualifizierungsrichtung in der Studienrichtung Berufsbildendes Lehramt Wirtschaft und Verwaltung ausgewiesen. Darüber hinaus werden in das Zeugnis zusätzlich die Gebiete des Wahlpflichtbereichs innerhalb derer Leistungspunkte erworben wurden und der dort jeweils absolvierte Leistungspunkteumfang aufgenommen. Auf Antrag der oder des Studierenden werden zusätzlich auf dem Zeugnis die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer ausgewiesen. Auf der Beilage zum Zeugnis werden die Namen der Prüferinnen und Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen sowie auf Antrag der oder des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

§ 9

Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

§ 10

Übergangsvorschriften

(1) Diese Spezifischen Prüfungsordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik immatrikuliert wurden, ist, soweit in Absatz 3 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie geltende Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 16. August 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2024 vom 25. September 2024, S. 221) die durch Satzung vom 3. September 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12-2026 vom 25. September 2026, S. 3) geändert worden ist beziehungsweise der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 31/2015 vom 20. Juli 2015, S. 285), die zuletzt durch Satzung vom 3. September 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12-2026 vom 25. September 2026, S. 1) geändert worden ist, bis einschließlich 30. September 2027 weiter anzuwenden. Danach ist diese Spezifische Prüfungsordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übergeleitet. Gleiches gilt für Prüfungsvorleistungen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2026/2027 anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Spezifische Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 3. September 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1

(zu § 5 Absatz 3)

Module des Wahlpflichtbereichs Wirtschaft und deren Zuordnung zu Gebieten

*Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

**In der Studienrichtung Betriebliche Bildung und Personalentwicklung zählt dieses Modul zu den Kernthemen der Wirtschaftspädagogik und ist gemäß § 5 Absatz 3 wählbar

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-115-AUTW	Ausgewählte Themen der Wirtschaftspädagogik**	Wirtschaftspädagogik
WW-BA-115-BAWB	Betriebliche Aus- und Weiterbildung*, **	Wirtschaftspädagogik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115-MESF	Methoden empirischer Sozialforschung in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung*, **	Wirtschaftspädagogik
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115- W DPR	Wirtschaftsdidaktik in der Praxis – Schul- und betriebspraktische Studien**	Wirtschaftspädagogik
WW-BA-101-CIMA	Cases in Management Accounting	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-101-FIMO	Financial Modeling	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-101-KOEN	Kostenorientierte Entscheidungen	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-101-TMAC	Trends im Management Accounting – Aktuelle Fragen und Forschungsergebnisse	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-105-BEFI	Behavioral Finance	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-105-INFI	Investition und Finanzierung II	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-106-APOC	Ausgewählte Probleme des operativen Controllings	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-106-GRCO	Grundlagen Controlling	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-ATUB	Aktuelle Themen der externen Unternehmenspublizität	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-ERST	Ertragsteuern	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-GUST	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-INRL	Internationale Rechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-107-KRLG	Konzernrechnungslegung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-115-AGFP	Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements*	Wirtschaftswissenschaften
		Wirtschaftspädagogik
WW-BA-115-GRPM		Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
	Grundlagen des Personalmanagements*	Wirtschaftspädagogik
WW-BA-820-ARGE	Arbeitsgestaltung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-820-IEUE	Industrial Engineering und Ergonomie	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-820-PSAG	Psychologie der Arbeitssicherheit und Gesundheit	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-104-AKTM	Aktuelle Themen des Marketing	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-104-MAMI	Marketing Mix	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-111-ELAM	Essentials of Leadership and Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-111-LPII	Leading People in Innovation	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-111-STOM	Selected Topics in Organization and Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-113-IAPM	Innovation and Product Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-113-PAGI	Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-113-UNHA	Unternehmerisches Handeln	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-122-SOEN	Social Entrepreneurship	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-122-STRO	Strategische Organisation	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-103-IAIM	Instrumente und Anwendungen des Industriellen Managements*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-103-MGSC	Management Science*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-103-OPPM	Operatives Produktionsmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-103-STPM	Strategisches Produktionsmanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-103-TRIM	Trends im Industriellen Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-112-BWEL	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-112-DILO	Distributionslogistik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-112-PRLO	Produktionslogistik*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-112-SCMG	Supply Chain Management – Grundlagen*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-201-AWIP	Angewandte Wirtschaftspolitik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-201-IGRO	Introduction to Economic Growth	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-201-ÖUNG	Ökonomische Ungleichheit	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-201-UMÖK	Umweltökonomie	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-203-ITTP	International Trade: Theory and Policy	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-203-INWP	Internationale Wirtschaftspolitik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-204-AFGE	Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-204-GEWÄ	Geld und Währung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-204-GEPO	Geldpolitik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-ATFW	Aktuelle Themen der Finanzwissenschaft	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-AMPO	Arbeitsmarktpolitik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-IMDE	Implikationen der demographischen Entwicklung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-KOPR	Konjunktur und Prognose	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-ÖEIN	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-ÖKTP	Ökonomische Theorie der Politik	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-207-RSTA	Rechtfertigung der Staatstätigkeit	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-CSRE	Corporate Social Responsibility	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-NMPR	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-SCPL	Scenario Planning	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-STHM	Stakeholdermanagement	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-102-VACM	Value Chain Management	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-114-ATEW	Aktuelle Themen der Energiewirtschaft	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-114-ATTU	Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-114-EENW	Einführung in die Energiewirtschaft*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-114-EWIP	Energiewirtschaft in der Praxis	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-114-EETP		Wirtschaftswissenschaften

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale*	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-114-FSEU	Fallstudien in Energie und Umwelt	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-121-SUES	Sustainable Entrepreneurship	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-450-GLIB	Grundlagen der Immobilienbewertung	Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-301-GBAS	Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-301-SISS	Information Systems Success*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-301-INSE	Informationssystementwicklung*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-304-MLBA	Machine Learning for Business Analytics*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-304-PRAN	Process Analytics*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-305-BPMA	Business Process Management*	Ergänzende Qualifikationen
		Wirtschaftswissenschaften
WW-BA-205-APEC	Applied Econometrics*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-205-EMWF	Empirische Wirtschaftsforschung*	Wirtschaftswissenschaften
		Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-208-ÖKOG	Ökonometrie – Grundlagen	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-208-ÖKOV	Ökonometrie – Vertiefung	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-401-GLVP	Grundlagen Verkehrspolitik	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-401-IPRG	Infrastrukturpolitik und Regulierung	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-401-RSTÖ	Regional- und Stadtökonomie	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-403-PSVL	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-404-UMVE	Umwelt und Verkehr	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-A002	Fremdsprache A2	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-EMA2	Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-OSA2	Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen

Modulnummer	Modulname	Gebietszuordnungen
WW-BA-901-EB01	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-OB01	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-EMB1	Fremdsprache B1+ – Europa und Mittelmeerraum	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-OSB1	Fremdsprache B1+ – Ostasiatische Sprache	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-GBWB	Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2	Ergänzende Qualifikationen
WW-BA-901-ABWC	Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1	Ergänzende Qualifikationen